

Merkblatt für Finanzhilfen Rassismusprävention

1. Allgemein

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) setzt sich für eine langfristige und nachhaltige Präventions- und Sensibilisierungsarbeit gegen Rassismus¹ und Fremdenfeindlichkeit² ein. Die Fachstelle hat dazu verschiedene **Finanzhilfen**, welche Projekte in diesem Bereich unterstützen. **Dieses Merkblatt gilt lediglich für die Finanzhilfen zur Rassismusprävention im Schulbereich.**³ Dafür stehen jährlich rund CHF 200'000.- zur Verfügung. Die exakte Höhe des Budgets hängt von der jährlichen Bewilligung des Parlaments ab. Gemäss der Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151-21) dürfen nur Projekte unterstützt werden, welche der Prävention von Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit, der Sensibilisierung für die entsprechenden Menschenrechte sowie der Intervention und Beratung in Konfliktfällen von rassistischer Diskriminierung dienen.⁴ Im Schulbereich gehören dazu Projekte, die direkt mit Schüler/innen und Lernenden arbeiten, des Weiteren auch pädagogische Aktivitäten für Lehrpersonen und die Produktion von Lehrmaterialien.

Zuständigkeiten

Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB)

Zuständig für die Vergabe der Finanzhilfen ist die FRB im Generalsekretariat des EDI. Entscheide für Projekte im schulischen Bereich werden aufgrund der Empfehlung der Projektkommission von éducation21 dem Generalsekretär des EDI zum Entscheid vorgelegt.

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB: Tel. +41 58 464 10 33 | ara@gs.edi.admin.ch

Stiftung éducation21

In Absprache mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ist der Stiftung éducation21 das Mandat erteilt worden, die Gesuche im schulischen Bereich zu prüfen, in Zusammenarbeit mit der Projektkommission dem EDI Empfehlungen zu den Gesuchen vorzulegen sowie die unterstützten Projekte zu begleiten und zu evaluieren.

Beratung: Silvana Werren | Tel. +41 31 321 00 39 | silvana.werren@education21.ch

¹ Rassismus bezeichnet eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihrer ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit in angeblich naturgegebene Gruppen (sogenannte «Rassen») einteilt und diese hierarchisiert. Damit werden Menschen nicht als Individuen, sondern als Mitglieder solcher pseudo-natürlicher Gruppen mit kollektiven, als unveränderbar betrachteten Eigenschaften beurteilt und behandelt. Definition gemäss FRB (Zugriff 11.08.2020).

² Mit Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) wird eine auf Vorurteile und Stereotype gestützte Haltung bezeichnet, die alles, was als fremd eingestuft wird, mit negativen Gefühlen verbindet. Sozialpsychologisch gesehen wird mit der Feindseligkeit gegenüber «Fremden» ein überlegenes Selbstbild erzeugt. Die Konstruktion von Bildern über vermeintlich «Fremde» oder «Andere» ist nicht anthropologisch begründet, sondern sozial-kulturell geprägt. Definition gemäss FRB (Zugriff 11.08.2020).

³ Das Merkblatt vereint die Richtlinien der FRB für Finanzhilfen für Projekte gegen Rassismus, den EDI Leitfaden Gesuchseingabe von Schulprojekten sowie die Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21). Mehr Informationen zu den Richtlinien der Finanzhilfen der FRB unter: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/finanzhilfen.html>

⁴ SR 151.21, Art. 2 «Anforderungen an Projekte».

2. Antrag

Antragsberechtigt ist, wer mindestens einem der folgenden Anforderungskriterien entspricht:

- Schüler/innen, Lehrpersonen, Schulleitungen, ganze Schulen der Zyklen 1,2,3 und der Sekundarstufe II (inkl. Berufsbildung).
- Studierende oder Dozierende von Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen.
- Ausserschulische Akteure mit explizitem Schulbezug.

3. Anforderungen

3.1. Formale Kriterien

- Unterstützt werden ausschliesslich Projekte in der Schweiz.
- Das Projekt umfasst eine Planung mit Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen sowie einer Organisation.
- Das Projekt hat eine langfristige und nachhaltige Wirkung im Unterrichts- oder Schulkontext.
- Mit dem Projekt wird eine möglichst grosse Breiten- und Multiplikatorenwirkung erzielt.
- Das Projekt wird bezüglich seiner Durchführung und Wirkung evaluiert.
- Bezüge zum Lehrplan sind ausgewiesen.
- Das Budget ist nachvollziehbar, realistisch, verhältnismässig und transparent.

3.2. Inhaltliche Kriterien

Das Projekt richtet sich inhaltlich an mind. einem der folgenden Themenbereiche aus:

- Prävention von Antisemitismus
- Rassismusprävention
- Prävention von Fremdenfeindlichkeit
- Sensibilisierung für die entsprechenden Menschenrechte
- Dient der Intervention und Beratung in Konfliktfällen
- Der Bedarf für das Projekt muss im Antrag erläutert sein.

Für die Produktion von Lernmedien gelten zusätzlich folgende Kriterien:

- Der Bedarf der Schulen für ein entsprechendes Lernmedium ist im Antrag nachgewiesen.
- Die Vertriebsstruktur für das Produkt ist im Antrag nachgewiesen.

Rassismus

Im Projekt sollten mind. 3 dieser Bereich aufgegriffen werden.

- Wird das Projekt der Komplexität des Themas Rassismus bzw. der rassistischen Diskriminierung gerecht?
- Findet eine konkrete und ausführliche Auseinandersetzung mit der Rassismusthematik in der Schweiz statt?
- Macht es die Machtbeziehungen, die Rassismus und Diskriminierung zu Grunde liegen, sichtbar und hinterfragt es sie?
- Werden Personen mit Rassismuserfahrung einbezogen? Können sie ihre Sicht und ihre Sensibilitäten konstruktiv einbringen?
- Veranlasst es die Teilnehmenden, sich mit den eigenen Werten und Verhaltensmustern gegenüber dem «Fremden» auseinander zu setzen?
- Werden gegenseitige Ängste, Vorurteile, Aggressionen thematisiert? Werden Schuldzuweisungen und Stigmatisierungen vermieden, respektive diese erkannt und reflektiert?

3.3. Methodisch-didaktische Kriterien

- Das Projekt fördert die aktive Partizipation der Lernenden und erläutert wie mindestens die Partizipationsstufe «Mit-Entscheidung» der Lernenden unterstützt wird.

Stufen der Partizipation

Information	Mit-Sprache	Mit-Entscheidung	Mit-Gestaltung	Selbstverwaltung
Vorbedingung der Partizipation Frühzeitige Information über Sinn, Zweck, Umfang, Zeit, Möglichkeit der Mitgestaltung etc.	Möglichkeit, Meinungen und Ideen einzubringen. Anliegen werden berücksichtigt. Entscheidungstragende nehmen Position zu Anregungen zu Wünschen der Lernenden.	Die Lernenden sind an der Entscheidung direkt beteiligt. Die wichtigen Infos werden verständlich (altersgerecht) dargelegt. Die Lernenden entscheiden verbindlich und gleichberechtigt mit.	Die Lernenden sind über den gemeinsamen Entscheid hinaus auch an der Umsetzung und der weiteren Planung beteiligt (kann auch punktuell sein).	Keine Partizipation, da sich nicht mehr alle Betroffenen beteiligen können. Die Lernenden sind alleine für die Organisation und Umsetzung zuständig.

- Das Projekt berücksichtigt die Lebenswelt der Lernenden.
- Es werden verschiedene Arbeitstechniken eingesetzt (Methodenvielfalt).
- Das Projekt ist in Schule und/oder Unterricht (Vor- und Nachbereitung) angemessen eingebettet.
- Die Lernziele nehmen Bezug auf die BNE-Kompetenzen und die Aktivitäten, mit denen diese gefördert werden sollen.
- Die ausgewählten Themen, Methoden und Kompetenzen sowie die geplanten Aktivitäten sind kohärent.
- Es wird erläutert, wie im Projekt ausgewählte **BNE-Kompetenzen** gefördert werden. Diejenigen BNE-Kompetenzen, die insbesondere im Bereich der Rassismusprävention zu fördern sind, sind hier ausformuliert:

Personale Kompetenzen: Eigenständiges Handeln		
<p>Sich als Teil der Welt erfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich selbst, die soziale und natürliche Umwelt ganzheitlich und im globalen Kontext wahrnehmen. • Sich als Teil dieser Umwelt erfahren und ihr respekt- und verantwortungsvoll begegnen. • Dabei angenehme wie unangenehme Gefühle erkennen und konstruktiv damit umgehen. 	<p>Eigene und fremde Werte reflektieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich eigener und kollektiver Denkweisen, Werte und Normen, Haltungen und Handlungen sowie deren Ursprünge bewusst sein und diese im Hinblick auf eine Nachhaltige Entwicklung beurteilen. • Nachhaltige Entwicklung als Leitidee einer gesellschaftlichen Entwicklung und die ihr zugrundeliegenden Werte ausdiskutieren, verstehen und in Bezug zu anderen gesellschaftlichen Leitideen setzen. • Eigene und fremde Werte, insbesondere auch Vorstellungen von Gerechtigkeit, reflektieren und als Handlungsgrundlage nutzen. 	<p>Verantwortung übernehmen und Handlungsspielräume nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche und kollektive Handlungsspielräume für eine Nachhaltige Entwicklung erkennen, beurteilen und nutzen.

Soziale Kompetenzen: Interagieren in heterogenen Gruppen			
Perspektiven wechseln: <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Interessenlagen ausmachen, eigene Standpunkte erkennen und Perspektiven anderer, aber auch neue Perspektiven einnehmen. • Die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel als Basis nutzen, um Situationen zu beurteilen und mit anderen im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten. 	Gesellschaftliche Prozesse mitgestalten: <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Prozesse analysieren, beteiligte Akteursgruppen identifizieren, ihre Interessen erkennen und Machtverhältnisse hinterfragen. • In der Gesellschaft individuelle und kollektive Handlungsspielräume für eine Nachhaltige Entwicklung erkennen und sich an politischen und zivilgesellschaftlichen Prozessen beteiligen. 	Nachhaltigkeitsrelevante Fragestellungen gemeinsam bearbeiten:	
Fachliche und methodische Kompetenzen: Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln			
Interdisziplinäres und mehrperspektivisches Wissen aufbauen	Vernetzt Denken	Vorausschauend denken und handeln	Kritisch-konstruktiv denken

- Das Projekt geht von mindestens einer der folgenden **BNE-Prinzipien** aus:
 - **Partizipation und Empowerment**
Alle betroffenen Akteure (Schüler/innen, Lehrpersonen und weitere Schulangestellten, Eltern usw.) werden in relevante Entscheidungsprozesse der Schule einbezogen. Die Schüler/innen lernen durch das Mitgestalten des Schullebens verantwortungsbewusstes Handeln und Eigeninitiative. Alle Schulangehörige werden dazu befähigt, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen selbstbestimmt zu nutzen und weiterzuentwickeln.
 - **Chancengerechtigkeit**
Alle beteiligten Personen (insbesondere Schüler/innen) werden gerechte Möglichkeiten geboten, sich zu entwickeln und sich einzubringen.
 - **Langfristigkeit**
In allen Prozessen wird auf langfristige Wirksamkeit geachtet. Dabei wird sowohl den personellen, natürlichen, materiellen wie auch finanziellen Ressourcen Sorge getragen.
 - **Wertereflexion und Handlungsorientierung**
Im Unterricht werden eigene und kollektive Denkweisen und Werte aufgespürt und miteinander verglichen. Gleichzeitig tragen konkrete Aktivitäten und das Nachdenken darüber dazu bei, Einsichten zu gewinnen und diese kritisch zu hinterfragen. Dabei wird das gegenseitige Verständnis gestärkt.

4. Ausschlusskriterien

Trifft eines dieser Kriterien zu, wird der Antrag nicht geprüft:

- Die Umsetzung des Projekts hat bereits von der Eingabe des Antrags begonnen
- Das Projekt weist keinen Bildungsbezug auf
- Finanzierung von Infrastruktur (permanente Strukturen einer Organisation)
- Finanzierung von Auslandsaufenthalten und -reisen
- Kommerziell ausgerichtete Projekte

- Politische, konfessionelle oder sonstige weltanschauliche Indoktrinierung
- Der Projektinhalt stellen die Rassismusthematik nur eindimensional dar (siehe 3.2)
- Forschungsprojekte
- Die Unterstützung des Projekts durch die Schulleitung fehlt (Unterschrift im Antragsformular).
- Verwendung falscher Formular-Vorlagen

5. Gesuchseingabe

Vorgehen & Dokumente

Die Einreichung der Projekte erfolgt über das Online-Tool PBV (Projekt-Beitrags-Verwaltung) der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) [PBV der FRB - Startseite](#). (Anleitung und Support [hier](#)).

Ein vollständiges Gesuch beinhaltet nebst dem obligatorisch auszufüllenden Formular «Projektdeckblatt» folgende Dokumente: **Antragsformular**, **Budget**, **Scan des Einzahlungsscheins**. Diese Unterlagen sind im Online-Tool PBV zu finden.

Die Unterstützung durch die Schulleitung muss ausgewiesen sein.

Fristen

Eingabefrist: 31. Januar, 15. Mai und 31. Oktober

Der Projektstart muss mind. 3 Monate nach der Eingabefrist liegen, damit Rückmeldungen und Auflagen der Projektkommission in die Projektplanung integriert werden können.

Achtung: Die Prüfung des Antrags nimmt mind. 8 Wochen in Anspruch. Während drei Wochen nach den Einreichterminen müssen die Antragsstellenden für Nachfragen erreichbar sein.

6. Entscheid

éducation21 prüft, ob die Projekte die formalen und inhaltlichen Kriterien erfüllen und leitet diese an die Projektkommission weiter. Dieses Gremium, das sich aus Fachleuten aus den Bereichen Interkulturalität, Migration, interkulturelle Pädagogik und Didaktik, transkulturelle Schulprojekte, Rassismusprävention, Extremismusprävention und Schulentwicklung zusammensetzt, ist für die Evaluation zuständig und gibt eine Empfehlung ab, die dann an die FRB weitergeleitet wird. Grundlage für die Beurteilung bilden die in Kapitel 3 aufgeführten Kriterien.

Sofern die Summe der beantragten Projekte die verfügbaren Mittel übersteigen, werden folgende Punkte bei der Entscheidung berücksichtigt:

- Innovationscharakter des Projekts, «Vorzeigeprojekt»
- Kosten-Wirkungs-Verhältnis
- Anträge von Grundschulen, Gymnasien und Berufsschulen werden gegenüber anderen Antragsstellenden bevorzugt
- Regionale Verteilung der Gesuche

Die Projektkommission kann einem Projekt zur Zulassung zusätzliche Auflagen machen. Ein Projekt kann auch zum Rückzug empfohlen werden, damit es neu konzipiert wieder eingereicht werden kann. Der Entscheid des EDI wird den Antragsstellenden mittels Verfügung per Post mitgeteilt.

7. Projektunterstützungsleistungen

- Es gelten die Richtlinien des [Subventionsgesetzes](#). Subventionen können nur gesprochen werden, wenn eine Aufgabe ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann und die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen sowie die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen (Art. 6 SuG).
- Die Beiträge der FRB betragen max. 30'000.- und umfassen mind. 10% und max. 50% des Gesamtbudgets. Der Betrag ist als Mitunterstützung anzusehen und dient nicht zur Deckung eines vorgegebenen Budgetdefizits. Es sind Eigenleistungen von mind. 25% des Gesamtbudgets auszuweisen. Die Eigenleistungen können in Form von Geld (z.B. bei Vereinen und Stiftungen durch Spenden/Beiträge) oder in Form von ehrenamtlicher Tätigkeit, zur Verfügung gestellter Infrastruktur, Eintrittsgelder bei Aufführungen, Ausbildungskosten etc. gezahlt werden. Beiträge von Dritten sollen nach Möglichkeit ebenfalls erläutert werden.
- Alle Budgetposten ab einem Betrag von CHF 4000.- müssen differenziert ausgewiesen werden.
- Richtgrössen für Stundenansätze: administrative Arbeiten CHF 40.- bis 80.-; pädagogische Tätigkeiten CHF 40.- bis 100.-; fachliche Arbeiten CHF 40.- bis 80.-; andere unterstützende Arbeiten CHF 30.- bis 100.-.
- Es werden keine Honorare und andere Leistungen übernommen, die anderweitig entschädigt werden (z.B. Lehrpersonen können nur Arbeitsstunden ausserhalb ihrer Anstellung anrechnen, die Benutzung von Schulräumen und vorhandener Infrastruktur kann nicht verrechnet werden.)
- Im Rahmen der Projektunterstützung bietet éducation21 eine inhaltliche Beratung im Umfang von drei Stunden an. Inhaltliche Begleitungen des Projektes, welche über diesen Zeitrahmen hinausgehen, werden zu einem Ansatz von CHF 750.-/Tag verrechnet und können ins Budget aufgenommen werden.

8. Projektdurchführung

Wird das Projekt bewilligt, begleitet ein/e Mitarbeiter/in der Stiftung éducation21 die Umsetzung und steht beratend zur Seite. Er/sie überprüft allfällige Auflagen und macht gegebenenfalls einen Projektbesuch. Allfällige Auflagen, die in der Verfügung genannt werden, müssen erfüllt werden. Zudem sieht das Projekt eine Evaluation vor: Ergebnisse und Wirkung des Projekts werden dokumentiert und ausgewertet.
→ Ausführliche Informationen zur Planung, Umsetzung und Evaluation können dem Dokument [«Grundlagen Projektführung»](#) entnommen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Jedes Projekt hat einen Hinweis auf die Unterstützung durch den Bund und das Logo des Bundes auf allen veröffentlichten Projektprodukten anzubringen. Zusätzlich kann das Logo «Für Menschenrechte – Gegen Rassismus» an geeigneten Stellen verwendet werden. Das Logo steht auf der [Webseite der FRB](#) zum Download zur Verfügung. Unterstützte Projekte werden auf der Webseite der Projektdatenbank der FRB veröffentlicht. Der Eintrag basiert auf den Eingaben im Formular «Projektdeckblatt» sowie auf den Stammdaten.

Es ist erwünscht, dass für Publikationen, Internetauftritte und Dokumentationen im Zusammenhang mit dem unterstützten Projekt, zusätzlich das offizielle Logo von éducation21 in geeignetem Format verwendet wird. Bitte konsultieren Sie dazu auch die [Nutzungsregeln](#) für éducation21-Logos im Rahmen der Finanzhilfen.

Änderungen

Zeichnen sich nach der Gesucheingabe oder während der Durchführung eines Projekts deutliche Änderungen ab (Umsetzungsplan, Ausrichtung, Trägerschaft, Ansprechperson, Finanzierung, Verschiebungen), müssen diese umgehend per Mail gemeldet werden. Nachträgliche Zusatzfinanzierungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

9. Projektabschluss

- Die Auszahlung des Unterstützungsbeitrags wird in der entsprechenden Verfügung festgehalten. Teilauszahlungen können an die Erfüllung bestimmter Auflagen geknüpft werden.
- Zum Projektabschluss erstellt der Antragstellende einen Schlussbericht und eine Abrechnung zuhanden von éducation21 (finanzhilfen@education21.ch). Darin müssen allfällige Auflagen erfüllt sein. Auf der Webseite stehen die [Formulare für den Schlussbericht und die Schlussrechnung](#) zur Verfügung.
- Abweichungen vom eingereichten Budget- und Finanzplan sind zu erläutern.
- Wird ein Projekt mangelhaft durchgeführt oder werden Auflagen missachtet, kann die FRB die Beitragszahlung zurückhalten. Wird das Projekt trotz Mahnung mangelhaft erfüllt, so kann die FRB den Finanzbetrag kürzen oder zurückfordern.

Alle Informationen finden Sie auch auf der Webseite: www.education21.ch/de/schulpraxis/finanzhilfen